

Dabei ist nach den Kriterien der Ordnung Nr. 108/84 Teil A, Blatt 14 - 14 a zu verfahren.

Die vorgesehene Zusatzvergütung für Arbeiterschwernisse ist noch umfassender zu nutzen. Hiermit ist uns eine weitere Möglichkeit gegeben, die Strafgefangenen materiell zu interessieren.

Gleichzeitig erhöht sich der Eigenverbrauch der Strafgefangenen, da viele Zulagen in voller Höhe ausgezahlt werden. (Zulagen für gesundheitsgefährdende Arbeiten)

Um eine hohe Ordnungsmäßigkeit in der Verwaltung und Nachweisführung der finanziellen Mittel der Strafgefangenen sowie in der Lohnrechnung zu erreichen ist besonders Augenmerk zu legen auf

- den kontrollfähigen Nachweis über jede geleistete Arbeitsstunde der Strafgefangenen sowie die zu zahlenden Erschwerniszuschläge,
- die verantwortungsbewußte Einstufung der Strafgefangenen in die entsprechenden Lohngruppen,